



<b>Gewerbe - ein überwachungsbedürftiges Gewerbe anmelden</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Formulare</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	3
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	4
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	4

# Gewerbe - ein überwachungsbedürftiges Gewerbe anmelden

Jeder, der ein überwachungsbedürftiges Gewerbe ausüben möchte, muss neben einer Gewerbeanzeige zusätzlich seine persönliche Zuverlässigkeit nachweisen. Bei folgenden Tätigkeiten handelt es sich um ein überwachungsbedürftiges Gewerbe:

## 1. An- und Verkauf (Gebrauchtwarenhandel) von

- hochwertigen Konsumgütern z.B. Unterhaltungselektronik, Fotoapparaten, Videokameras, Teppichen, Pelzen, usw.
- Kraftfahrzeugen und Fahrrädern
- Edelmetallen und edelmetallhaltigen Legierungen oder entsprechender Waren
- Edelsteine, Perlen und Schmuck
- Almetallen

## 2. Auskunfteien, Detekteien

## 3. Vermittlung von Eheschließungen, Partnerschaften und Bekanntschaften

## 4. Betrieb von Reisebüros und Vermittlung von Unterkünften

## 5. Schlüsseldienste, Vertrieb und Einbau von Gebäudesicherungseinrichtungen

## 6. Herstellen und Vertreiben spezieller diebstahlbezogener Öffnungswerkzeuge

## Voraussetzungen

### • **persönliche Zuverlässigkeit**

Die Zuverlässigkeit wird anhand verschiedener Nachweise geprüft. Der Antragsteller hat hierfür eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beizubringen.

### • **Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die BundID**

## Erforderliche Unterlagen

### • **Gewerbeanmeldung**

Online möglich; oder Sie nutzen das Formular zur Gewerbeanmeldung.

### • **Personaldokument**

Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (entfällt bei elektronischer Antragstellung). Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.

### • **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**

[\(https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/\)](https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/)

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt.

Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

### • **Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde**

[\(https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/\)](https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/)

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)

verlangt.

Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

- **Aktueller Auszug aus dem Handelsregister**  
([https://www.handelsregister.de/rp\\_web/welcome.xhtml](https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml))  
Eingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.
- **Zustimmungserklärung der Gesellschafter**  
Nur bei Gewerbeanzeigen von in Gründung befindlichen juristischen Personen
- **Beiblatt für Vertretungsberechtigte**  
Bei Gewerbeanzeigen von juristischen Personen mit mehreren Vertretungsbefugten

## Formulare

- **Gewerbebeanmeldung**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/\\_assets/gewa1-gewerbebeanmeldung-1.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/gewa1-gewerbebeanmeldung-1.pdf))
- **Beiblatt zur Anmeldung für Vertretungsberechtigte**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/\\_assets/anlage\\_beiblatt\\_gesetzliche\\_vertreter.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/anlage_beiblatt_gesetzliche_vertreter.pdf))
- **Zustimmungserklärung der Gesellschafter**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/\\_assets/winr-114\\_anzeige\\_gewerbe\\_zustimmungserklaerung\\_gesellschafter.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/winr-114_anzeige_gewerbe_zustimmungserklaerung_gesellschafter.pdf))

## Gebühren

- 26,00 Euro - je Einzel-Gewerbe, je Gesellschafter einer Personengesellschaft
- 31,00 Euro - juristische Person mit 1 gesetzlichen Vertreter
- 13,00 Euro - jeder weitere Vertreter einer juristischen Person
- 15,00 Euro - Gewerbeanzeige im elektronischen Verfahren (Onlineabwicklung)

## Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) § 38 - Überwachungsbedürftige Gewerbe**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/\\_38.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_38.html))
- **Gewerbeordnung (GewO) § 14 Abs. 1 - Anzeigepflicht**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/\\_14.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_14.html))
- **Gewerbeanzeigerordnung (GewAnzV)**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/gewanzv\\_2014/](https://www.gesetze-im-internet.de/gewanzv_2014/))
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**  
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/?aiz=1&docId=jlr-VwGebOBE2009rahmen&query=JURISLINK%3A%22VwGebO+BE%22>)

## Weiterführende Informationen

- **Hinweis zum Datenschutz (Ordnungsämter des Landes Berlin)**

([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/assets/winr\\_105\\_merkblatt\\_dsgvo.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/assets/winr_105_merkblatt_dsgvo.pdf))

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

<https://www.berlin.de/ea/unsere-online-verfahren/login-bereich-service-konto/>

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Das Ordnungsamt des Bezirks in dem sich der Betriebssitz des Unternehmens befindet.